

6/2005: Interessante Neuerungen in Kurzform

Genauere Infos zu den Punkten finden Sie in der Rubrik : **Klienteninfo/ Klienteninfo 3/2005**

Ferialjobs – alles Wichtige über Familienbeihilfe, Steuern und Sozialversicherung

Der Nebenverdienst von Kindern über 18 Jahren führt erst dann zum Verlust der Familienbeihilfe, wenn das steuerpflichtige Jahreseinkommen des Kindes € 8.725 pa überschreitet. Als endgültige Belastung muss meistens die Sozialversicherung in Kauf genommen werden, die Lohnsteuer kann bis zu einem **Jahreseinkommen** (ohne Sonderzahlung) von **€ 11.092** im Wege der Arbeitnehmerveranlagung zurückgeholt werden.

Änderungen betreffend Dienstnehmer

- **Ortsübliche Trinkgelder** sind bei Arbeitnehmern rückwirkend **ab 1999 steuerfrei**. Die Befreiung gilt auch für den Dienstgeberbeitrag zum FLAF und für die Kommunalsteuer, nicht aber für die Sozialversicherung.
- Die neue **Lohnkontenverordnung 2005** regelt, welche steuerfreie Bezüge und sonstige nicht der Lohnsteuer unterliegende Vergütungen (insbesondere Reisekostenvergütungen) ab 1.1.2005 in das Lohnkonto aufzunehmen sind.
- **Pauschale Reisevergütungen** sind lt VwGH bei **freien Dienstnehmern nicht sozialversicherungsfrei**, sondern nur tatsächlich belegmäßig nachgewiesene Auslagenersatzes.

Vorsteuerrückvergütung bis 30.6.2005

Österreichische Unternehmer können sich **ausländische Vorsteuern**, die sie im Rahmen ihrer betrieblichen Tätigkeit im Jahr 2004 bezahlt haben, in vielen Ländern **bis spätestens 30.6.2005 zurückholen**. Die Frist ist meist nicht verlängerbar. Eine Liste der relevanten **Internetadressen aller EU-Staaten** sowie eine Übersicht über die **Rückerstattungsfähigkeit** der in der Praxis **am häufigsten vorkommenden Vorsteuern** soll die Rückerstattung erleichtern.

Getränkesteuer – keine Chance auf Rückerstattung für die Gastronomie?

Ein neues EuGH-Urteil lässt die Hoffnung vieler Gastronomiebetriebe auf Rückzahlung der in den Jahren 1995 bis 2000 bezahlten Getränkesteuer auf alkoholische Getränke schwinden. Denn der EuGH vertritt in diesem Urteil nunmehr die Ansicht, dass die **Einhebung der Getränkesteuer dann nicht EU-widrig** ist, wenn der Preis für das Getränk vor allem für die **Dienstleistung** bezahlt wird.

Geplante Steueränderungen

- Ein kürzlich vorgelegter Gesetzesentwurf sieht Verbesserungen beim **Bausparen** und bei der **prämiengünstigten Zukunftsvorsorge** vor.
- Ein zweiter Gesetzesentwurf („Reformdialogs für Wachstum und Beschäftigung“) sieht eine **Ausweitung der Forschungsförderung** insbesondere für die **Auftragsforschung** vor. Weiters sollen mit dem Argument der Bekämpfung von Schwarzarbeit und Steuerbetrug zusätzliche bürokratische Belastungen für Unternehmer eingeführt (verpflichtende Angabe der **UID-Nummer des Kunden auf jeder Rechnung; monatliche Abgabe der ZM, Verschärfungen bei der Anmeldung von Dienstnehmern**) und die Höchststrafe für Abgabenhinterziehungen angehoben werden.

Splitter

- Kleine **EStG-Novelle** (mit Änderungen bei der **Wegzugsbesteuerung**) im Parlament beschlossen.
- Handelsvertreterpauschalierungs-Verordnung gilt laut BMF auch für **Finanzdienstleister, Vermögensberater und Finanzdienstleistungsassistenten**.
- **Verzicht auf Vorsteuerkorrektur bei Ärzten im Jahr 1997** ist laut EuGH zwar eine **unzulässige staatliche Beihilfe**, Fiskus wird aber trotzdem auf eine Nachforderung verzichten.
- **Auslandsfonds**, die sich bestimmten Meldeverpflichtungen unterwerfen, sind **ab 1.7.2005 den Inlandsfonds gleichgestellt**.
- Neue **EU-Quellensteuer für die Zinsenerträge ausländischer Kapitalanleger** tritt ab 1.7.2005 in Kraft.